

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### II. Kammer.

Nr. 44.

Dresden, am 15. Februar

1898.

#### Vierundvierzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am 15. Februar 1898, vormittags 10 Uhr.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 447—450. — Interpellation des Sekretärs Rüder und Genossen, die Sonderbesteuerung der Konsumvereine zc. betr. — Vereiterklärung des Herrn Staatsministers von Mehsch zur sofortigen Beantwortung. — Besprechung der Interpellation. — Erklärung des Abg. Dr. Uhlemann (Görlitz), die Vermögenssteuergesetzgebung in der Finanzdeputation A betr. — Festsetzung der Zeit und Tagesordnung für die nächste Sitzung.

#### Präsident:

Geh. Hofrath Dr. Ackermann.

#### Am Ministertische:

Der Herr Staatsminister von Mehsch, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Räte Dr. Bodel und Merz und Geh. Regierungsrath Dr. Kunze.

Anwesend 76 Kammermitglieder.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte die Registrande zu geben.

(Nr. 447.) Druckexemplare einer Eingabe des Abg. Mehsch, den Ausbau der Linie Elstra-Bischofswerda betr.

**Präsident:** Zu vertheilen.

(Nr. 448.) Antrag zum mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Reporters Hugo Uhle in Neukirchen i. Erzgeb. und Genossen, betr. Revision der Königl. Sächs. Irrengesetzgebung.

**Präsident:** Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 449.) Antrag zum mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Hausbesizers Richard Häckel in Langenhessen und Genossen um Verwandlung des Fußwegs zwischen Werbau und Langenhessen in eine fahrbare Straße.

**Präsident:** Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

II. R. (1. Abonnement.)

(Nr. 450.) Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 59 bis 69 a, 71 und 72 des Staatshaushalts-Etats für 1898/99, das Departement des Innern betr.

**Präsident:** Zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung steht: „Interpellation des Sekretärs Rüder und Genossen, die Sonderbesteuerung der Konsumvereine zc. betr.“ (Drucksache Nr. 96.)

Für Interpellationen trifft unsere Landtagsordnung im § 31 folgende Bestimmung:

„Anfragen, welche einzelne Kammermitglieder in der Sitzung an die Staatsregierung zu stellen wünschen (Interpellationen), müssen schriftlich bei dem Präsidenten eingereicht werden, welcher dieselben sofort dem betreffenden Minister abschriftlich mittheilt, und sodann drucken und an die Kammermitglieder vertheilen läßt.“

Das ist geschehen.

„Frühestens am zweiten Tage nach jener Mittheilung wird die Interpellation in der Kammer selbst vorgelesen.“ Ich bitte die Vorlesung zu bewirken.

Sekretär Ahnert (liest):

#### Interpellation.

Eingegangen am 10. Februar 1898.

„Am 12. Mai 1896 hat das Königl. Ministerium des Innern eine Verordnung erlassen, in welcher die Gemeinden darauf hingewiesen werden, daß sie die Füglichkeit haben, durch Anlagenregulativ auf Grund der Gemeindeordnungen eine besondere Gewerbesteuer einzuführen, um den Schäden und Gefahren, welche das Ueberhandnehmen von Filialen und von großkapitalistischen Vereinigungen auf dem Gebiete des Detailhandels mit gewissen Waarengattungen für den gewerblichen Mittelstand mehr und mehr mit sich bringt, von Seiten der Gemeinden zu begegnen.“

Welchen Erfolg hat diese Verordnung gehabt und welche Stellung nimmt die Königl. Staatsregierung zu den Bestrebungen der Gemeinden, diese Sonderbesteuerung einzuführen, gegenwärtig ein?

Dresden, den 10. Februar 1898.

Rüder.

Behrens. Bochmann. Däbritz. Dieterich. Frischling.  
Großmann. Grumbt. Harter. Hauffe. Heymann.